

An

Straße/Postfach

PLZ Ort

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG))

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person _____

PLZ/Ort: _____

Straße/Hausnummer/Adressierungszusätze: _____

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung *oder*

Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Der Name des **Eigentümers** lautet:

Familienname/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person _____

Angaben zur Wohnung in die eingezogen wird:

PLZ/Ort: _____

Straße/Hausnummer: _____

Zusatzangaben (z. B. Stockwerk oder Wohnungsnummer) _____

In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en eingezogen.

Datum des Einzugs

Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

weitere Personen siehe Rückseite oder Beiblatt

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers